

Liebe Mieter im „Fachl“,

uns im Gründerservice ist wichtig, dass Sie ohne Risiko von Anzeigen durch Mitbewerber oder Behörden Ihre Produkte anbieten können. Deshalb informieren wir Sie mit diesem Merkblatt in kürzester Form über die rechtlichen Hintergründe, die es zu beachten gibt.

Zusätzlich sind unsere kostenlosen Beratungen jedenfalls zu empfehlen, wir bieten zudem wöchentliche kostenlose Sprechtag mit Buchhaltern und organisieren 2x jährlich unser kostenloses Gründertraining.

Alle Infos dazu unter www.gruenderservice.at/sbg, Sie erreichen uns unter 0662/8888-541, oder gs@wks.at

Ab wann bin ich UnternehmerIn?

Ab dem Zeitpunkt, wo Sie

- **selbstständig**, (auf Basis „Werkvertrag“ und unternehmerisches Risiko tragend)
- **mit Ertragserzielungsabsicht** (ich will Geld oder eine geldwerte Gegenleistung) und
- **regelmäßig** (bereits 2x im Jahr am Flohmarkt stehen! Auch einmaliges Handeln, wenn auszugehen ist, dass man es wieder tun möchte!!!)

tätig sind. Heißt, eigentlich ab dem Zeitpunkt, wo Sie Ihre Produkte im „Fachl“ zum Kauf anbieten.

Wer will von meinem Unternehmen wissen?

Es sind immer folgende Institutionen, die von Ihrer selbstständigen Tätigkeit Bescheid bekommen (müssen):

1. **Gewerbebehörde** - wenn Sie nicht als Künstler im Sinne der Gewerbeordnung gelten, benötigen Sie einen Gewerbeschein - welchen, können wir auf kurzem Wege klären! Die Anmeldung wäre in unserem Hause kostenlos möglich.
2. **Sozialversicherung der gewerbl. Wirtschaft** - Unternehmer sind in Österreich pflichtversichert, können sich aber befreien lassen, wenn deren u.a. Jahresgewinne unter € 4.988.- liegen.
3. **Finanzamt** - Sie unterliegen der Einkommensteuer, die sich vom Gewinn berechnet. Zusätzlich kann Umsatzsteuer anfallen.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktnahme!

Peter Kober
Gründerservice der Wirtschaftskammer Salzburg